

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

(Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB)

zwischen

**der Gemeinde Cleebronn
vertreten durch Herrn Bürgermeister Vogel**

– Gemeinde genannt –

und

Familie Fischer KG

– nachstehend Eigentümer genannt –

Präambel

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 7145, Gemarkung Sommerrain. Das Grundstück Flst. Nr. 7145 ist mit Gebäuden einer ehemaligen Pilzzucht bebaut. Aufgrund der Notwendigkeit eines Wirtschaftsgebäudes zur Bewirtschaftung des Erlebnispark und Wildparadies Tripsdrill sollen die Grundstücke einer neuen Nutzung zugeführt werden.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Vorhabenträger ist Eigentümer des Grundstückes 7145. Auf diesem befindet sich das Vertragsgebiet. Dieses ist in dem beigefügten Lageplan rot umrandet (Anlage 1).

(2) Der Vorhabenträger beabsichtigt, im Vertragsgebiet ein eingeschossiges Gebäude mit unter anderem einer Futterküche, einem Fuhrpark, Umkleideräumen, einem Aufenthaltsraum sowie einem Büro zu errichten.

§ 2 Verfahren

(1) Der Vorhabenträger hat den Entwurf eines Vorhaben- und Erschließungsplans vorgelegt, der aus einem Plan mit bauleitplanerischen Festsetzungen für das Vorhaben (Vertragsplan, Anlage 2) sowie der Begründung für den Vertragsplan (Anlage 3) besteht.

(2) Der Vorhabenträger hat die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB beantragt. Die Gemeinde hat hierauf einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss am _____ beschlossen, der am _____ bekannt gemacht wurde. Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass auf den Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans kein Anspruch besteht.

§ 3 Durchführung des Vorhabens

(1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens im Vertragsgebiet auf eigene Kosten und im eigenen Namen nach den Regelungen dieses Vertrags.

(2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens sechs Monate nach dem Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag für das Vorhaben bei der Baugenehmigungsbehörde einzureichen. Soweit rechtlich und tatsächlich möglich, wird der Vorhabenträger einen Bauantrag nach § 33 BauGB mit Vorliegen der Planreife des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einreichen. Spätestens ein Jahr nach Vorliegen der bestandskräftigen Baugenehmigungen für das vertragsgegenständliche Vorhaben wird der Vorhabenträger mit dem Vorhaben beginnen und es innerhalb von weiteren 24 Monaten fertigstellen.

(3) Bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung durch den Vorhabenträger ist die Gemeinde berechtigt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben. In diesem Fall kann der Vorhabenträger aus dieser Aufhebung keine Ansprüche gegen die Gemeinde herleiten.

§ 4 Vorbereitungsmaßnahmen

(1) Der Vorhabenträger wird die auf den Vertragsgrundstücken stehenden Gebäude der ehemaligen Pilzzucht spätestens mit Vorliegen der Baugenehmigungen für das vertragsgegenständliche Vorhaben abbrechen.

(2) Die Gemeinde Cleebronn verpflichtet sich, die in § 5a beschriebene Maßnahme M1 (Herstellung eines Niederwalds auf Flst. Nr. 7146, 7100 und 6696) spätestens bis zum Vorliegen der Baugenehmigung umzusetzen.

§ 5 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Aufgrund der bestehenden Versiegelung des Vertragsgebiets durch die ursprüngliche Nutzung sind mit der vertragsgegenständlichen Bauleitplanung nur geringe keine Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten. Eines Ausgleichs erfolgt im Rahmen des § 5a.

§ 5a Waldabstand und Eingriffsregelung

(1) Die Gemeinde verpflichtet sich, auf dem in ihrem Eigentum stehenden Grundstücken Flst. Nr. 7146, 7100 und 6696, Gemarkung Sommerrain, die an das Vertragsgrundstück angrenzen, einen Niederwald gemäß Maßnahme M1 des Bebauungsplans „Erlebnispark Tripsdrill – Wirtschaftsgebäude Pilzzucht“, herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Diese Maßnahme dient der Sicherstellung des erforderlichen Abstands zwischen Wald und dem Vorhaben gemäß § 5 Abs. 7 LBO Baden-Württemberg, da die gesetzlich vorgesehene Waldabstandsfläche auf dem Vorhabengrundstück nicht vollständig eingehalten werden kann.

(2) Die Gemeinde übernimmt die regelmäßige Pflege und Entwicklung des Niederwaldes in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde, sodass dauerhaft ein Niederwaldcharakter mit niedriger Vegetation erhalten bleibt. Eine Nutzung, die dem Charakter eines Niederwaldes widerspricht, wird ausgeschlossen.

(3) Zur Sicherung der Maßnahme wird zugunsten des Eigentümers des Vorhabengrundstücks Flst. Nr. 7145 eine Grunddienstbarkeit nach §§ 1018 ff. BGB im Grundbuch der Grundstücke Flst. Nr. 7146, 7100 und 6696 eingetragen. Diese Dienstbarkeit umfasst die Duldung der Niederwaldpflege und verpflichtet die Gemeinde zur dauerhaften Einhaltung der Niederwaldstruktur.

(4) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, der Gemeinde sämtliche Kosten zu erstatten, die dieser durch die Herstellung, Pflege und unbefristete Unterhaltung der Maßnahme M1 (Niederwald) auf den Grundstücken Flst. Nr. 7146, 7100 und 6696 entstehen. Die Gemeinde stellt dem Vorhabenträger die entstandenen Kosten jährlich unter Nachweis in Rechnung. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, diese Kosten innerhalb eines Monats nach Zugang der Rechnung zu erstatten.

Die Verpflichtung zur Kostenerstattung gilt dauerhaft und ist auch von Rechtsnachfolgern des Vorhabenträgers zu erfüllen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, diese Verpflichtung im Falle einer Veräußerung des Grundstücks Flst. Nr. 7145 auf seinen Rechtsnachfolger zu übertragen.

§ 5c Artenschutzrechtliche Maßnahmen

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, sämtliche artenschutzrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Erlebnispark Tripsdrill – Wirtschaftsgebäude Pilzzucht“ vollständig, fachgerecht und fristgerecht umzusetzen. Diese betreffen insbesondere Maßnahmen zum Reptilien-, Brutvogel- und Fledermausschutz, den Einsatz insektenfreundlicher Beleuchtung sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag.
- (2) Die erforderlichen Maßnahmen sind gemäß den im Bebauungsplan sowie dessen Begründung und Umweltbericht genannten Anforderungen auszuführen.
- (3) Die ordnungsgemäße Umsetzung ist im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung zu dokumentieren. Die Auswahl der fachlich geeigneten Person erfolgt im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde. Die Kosten trägt der Vorhabenträger.
- (4) Die Verpflichtung ist bei Veräußerung des Grundstücks auf Rechtsnachfolger zu übertragen.

§ 6 Herstellung von Erschließungsanlagen

Das Vertragsgebiet ist bereits vollständig über die Straße Michaelsberg und die Kreisstraße K2069 erschlossen gemäß § 123 BauGB. Vorhabenbedingte Erschließungsmaßnahmen sind deshalb nicht erforderlich.

§ 7 Kostentragung

Der Vorhabenträger trägt die Kosten dieses Vertrags und die Kosten seiner Durchführung sowie der erforderlichen Planung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

§ 8 Veräußerung der Grundstücke/Rechtsnachfolge

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen, insbesondere die Verpflichtung zur Kostenerstattung gemäß § 5a Abs. 4, seinem Rechtsnachfolger mit Weitergabeverpflichtung weiterzugeben.
- (2) Die vollständige oder teilweise Veräußerung von Grundstücken im Vertragsgebiet bedarf der Zustimmung der Gemeinde, die diese nur verweigern darf, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans innerhalb der vereinbarten Ausführungsfristen gefährdet ist.

§ 9 Vertragswirksamkeit

(1) Der Vertrag wird erst wirksam, wenn die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Inhalt des Vertragsplans (Anlage 2) in Kraft tritt oder wenn eine Baugenehmigung für das vertragsgegenständliche Vorhaben nach § 33 BauGB bestandskräftig erteilt ist.

(2) Die vollständige oder teilweise Veräußerung von Grundstücken im Vertragsgebiet bedarf der Zustimmung der Gemeinde, die diese nur verweigern darf, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans innerhalb der vereinbarten Ausführungsfristen gefährdet ist.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck möglichst nahekommt.

(3) Der Vertrag ist unter Berücksichtigung der gemeindlichen Planungshoheit sowie des Zwecks des vorhabenbezogenen Bebauungsplans auszulegen.

(4) Der Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet, von denen jede Partei eine Ausfertigung erhält.

Cleebronn, den

Für die Gemeinde:

Vogl, Bürgermeister

Cleebronn, den

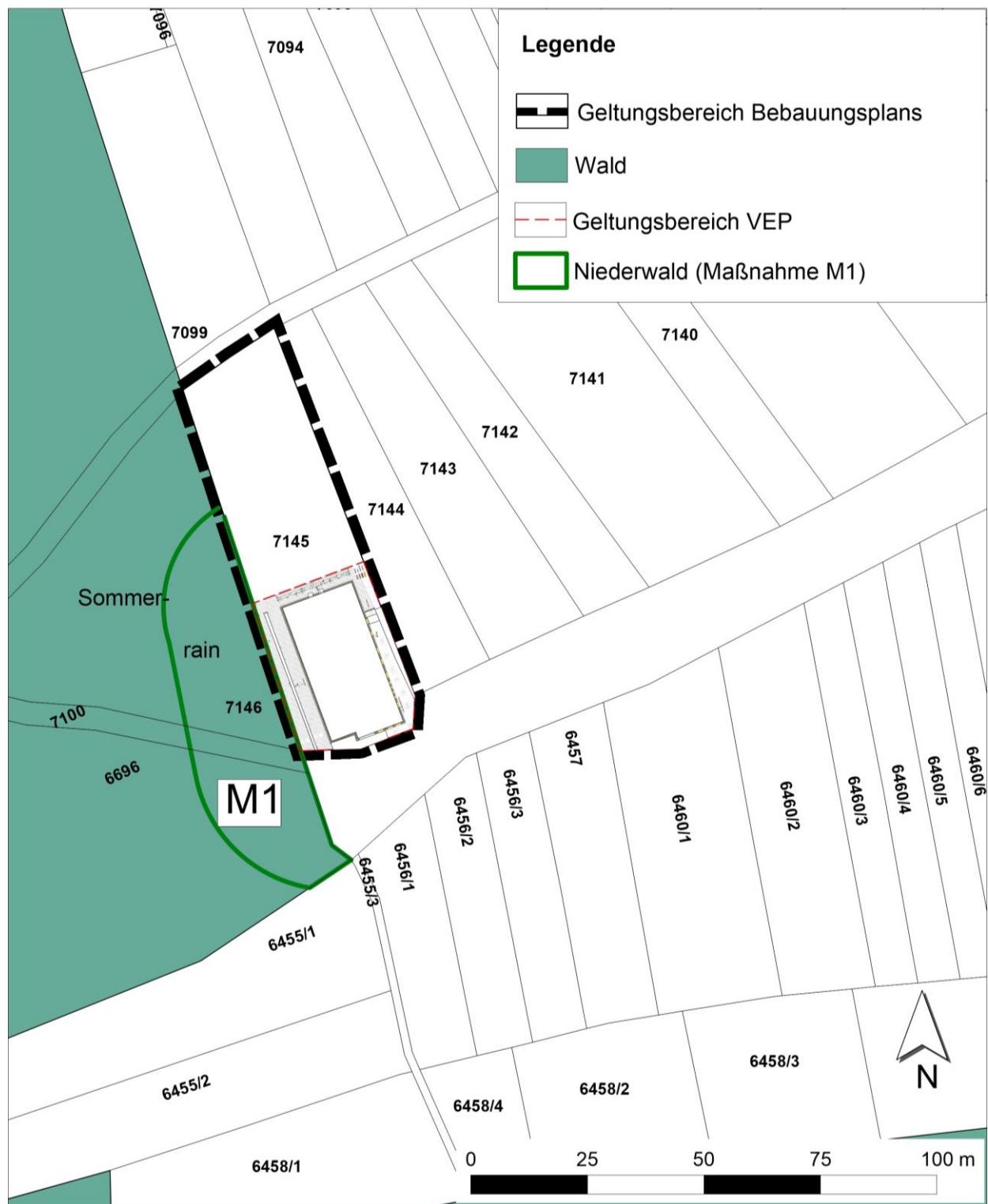
Für den Eigentümer:

Familie Fischer KG

Anlage zum öffentlich-rechtlichen Vertrag

- 1.** Lageplan Vertragsgebiet (Geltungsbereich VEP) mit Maßnahme M1
- 2.** Vorhaben und Erschließungsplan (VEP) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill – Wirtschaftsgebäude Pilzzucht“

Anlage 1
Lageplan des Vertragsgebiets (Geltungsbereich VEP)
mit Maßnahme M1



**Gemeinde Cleebronn
Gemarkung Sommerrain
Landkreis Heilbronn**

**Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) zum vorhaben-
bezogenen Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill –
Wirtschaftsgebäude Pilzzucht“**

Zur Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan § 12 BauGB:

Proj.-Nr. 54523

Datum: 23.01.2026

Cleebronn, den

Gefertigt: 23.01.2026

Thomas Vogl, Bürgermeister

Prof. Waltraud Pustal
Landschaftsarchitekten – Biologen – Stadtplaner
Hohe Str. 9/1, 72793 Pfullingen
Fon/Fax: (07121) 994216 / 9942171
www.pustal-online.de

A Zeichnerischer Teil des Vorhaben- und Erschließungsplans

(Siehe zeichnerische Pläne)

Plannummer: Planbezeichnung:

VEP 2.1	Vorhaben- und Erschließungsplan, Lage des Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grundriss und Maßen
VEP 2.2	Vorhaben- und Erschließungsplan, Lagepläne Maße des Vorhabens und Abstandsflächen
VEP 2.3	Vorhaben- und Erschließungsplan, Grundriss und Draufsicht
VEP 2.4	Vorhaben- und Erschließungsplan, Entwässerung
VEP 2.4.1	Vorhaben- und Erschließungsplan, Anlage 1 zu VEP 1.4, Bestandsplan Abwasserleitung
VEP 2.5	Vorhaben- und Erschließungsplan, Ansichten und Schnitte

B Begründung gemäß §12 BauGB

1 Anlass der Planung

Auf dem Flurstück Nr. 7145 der Gemarkung Sommerrain (Gemeinde Cleebronn) besteht derzeit keine planungsrechtliche Grundlage in Form eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Pilzzuchtgebäude bebaut, welches seit Jahren ungenutzt ist. Die Erlebnispark Tripsdrill GmbH & Co. KG, vertreten durch die Vorhabenträgerin Familie Fischer KG, beabsichtigt, die bestehenden Gebäude teilabzubrechen und an gleicher Stelle ein neues Wirtschaftsgebäude zur Bewirtschaftung des Wildtierparks Tripsdrill zu errichten. Ein entsprechender Bauantrag (Aktenzeichen: 2022-203179-B) wurde mit Schreiben des Landratsamts Heilbronn vom 05.07.2025 abgelehnt, da das Vorhaben im unbeplanten Außenbereich (§ 35 BauGB) liegt und keine planungsrechtliche Privilegierung greift. Eine Genehmigung konnte insbesondere wegen Widerspruchs zum Flächennutzungsplan und wegen möglicher Zersiedelung nicht erteilt werden. Zur planungsrechtlichen Sicherung des konkret umrissenen Vorhabens wird daher ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt

2 Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung verfolgt das Ziel, mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines modernen Wirtschaftsgebäudes zur Bewirtschaftung des Erlebnispark und Wildparadies Tripsdrill zu schaffen. Das Vorhaben dient dem nachhaltigen Betrieb des Erlebnisparks und ermöglicht eine funktionale Bündelung betrieblicher Nutzungen wie Futterküche, Technik, Pausenräume sowie Sanitäts- und Umkleidebereiche. Durch die unmittelbare Lage an der Vogelvoliere können innerbetriebliche Wege verkürzt und der Verkehrsaufwand minimiert werden. Die neue Nutzung ermöglicht eine effizientere Organisation des Betriebs, verbessert Arbeitsbedingungen und reduziert potenzielle Nutzungskonflikte zwischen Betriebsabläufen und Besucherbereichen. Zudem entspricht die Planung dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (§ 1a BauGB), da auf bereits versiegelten Flächen geplant wird.

3 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück Nr. 7145 auf einer Fläche von ca. 2.180 m². Das Grundstück befindet sich im Gewann „Sommerrain“ am Michaelsberg, im Südwesten der Gemarkung Cleebronn, Landkreis Heilbronn. Eigentümer ist die Familie Fischer KG. Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans liegt im südlichen Teil der Gemarkung. Die überbaubare Grundfläche des geplanten Wirtschaftsgebäudes beläuft sich auf ca. 495 m². Das Vorhaben erfolgt vollständig innerhalb dieses abgegrenzten Bereichs und ist durch den Vorhaben- und Erschließungsplan konkret bestimmt.

4 Vorbereitende Bauleitplanung

Im Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim mit Cleebronn ist das Plangebiet derzeit als landwirtschaftliche Fläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB) dargestellt. Es ist vollständig vom FFH-Gebiet „Stromberg“ überlagert. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Der Termin zur befindet sich noch in Abstimmung.

5 Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 i. V. m. § 2a BauGB)

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 2a BauGB wurde im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans eine Umweltprüfung durchgeführt.

6 Eingriffs Ausgleichsbilanz

Die Umsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplans stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die Auswirkungen sind gering, jedoch nicht vollständig vermeidbar.

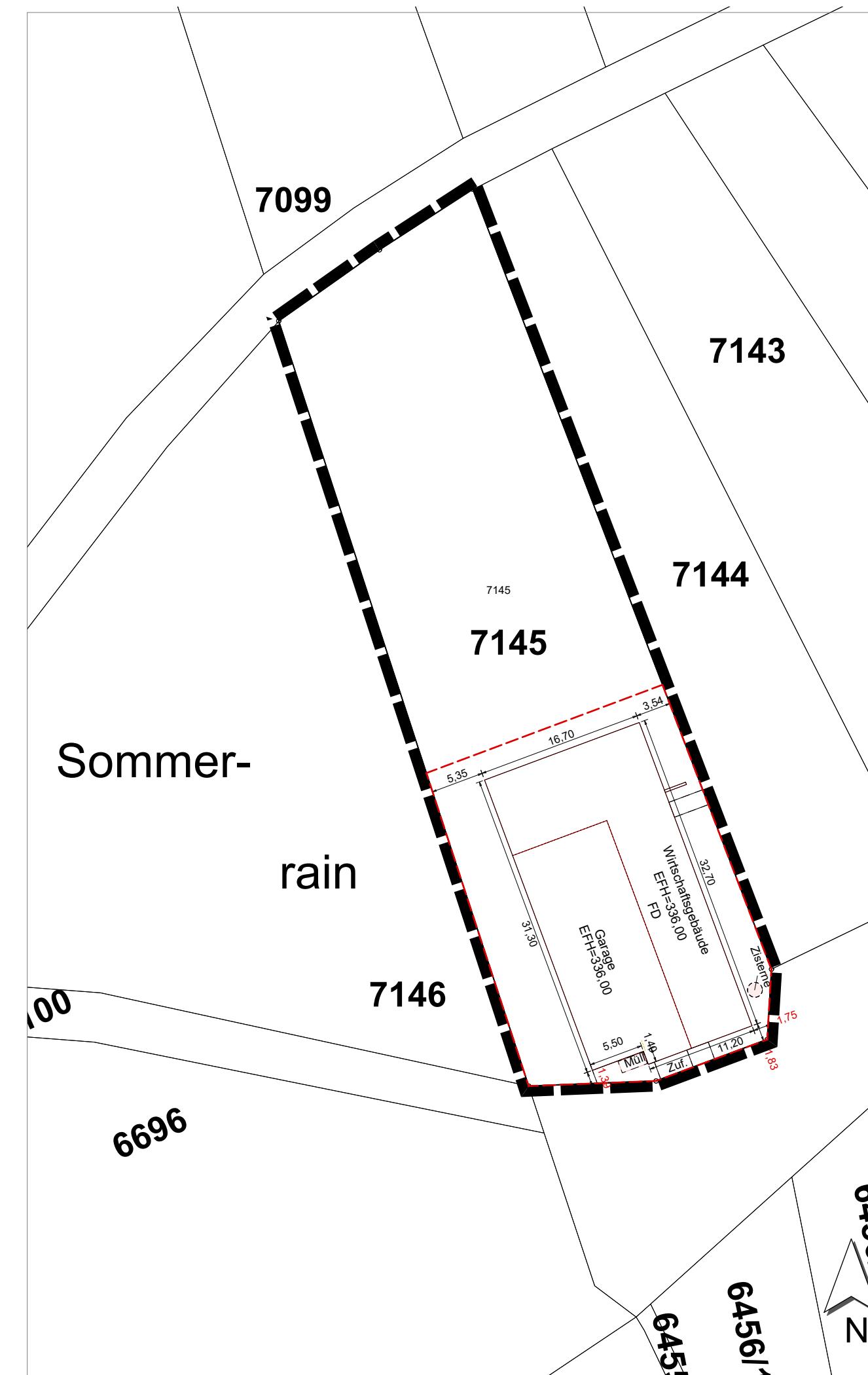
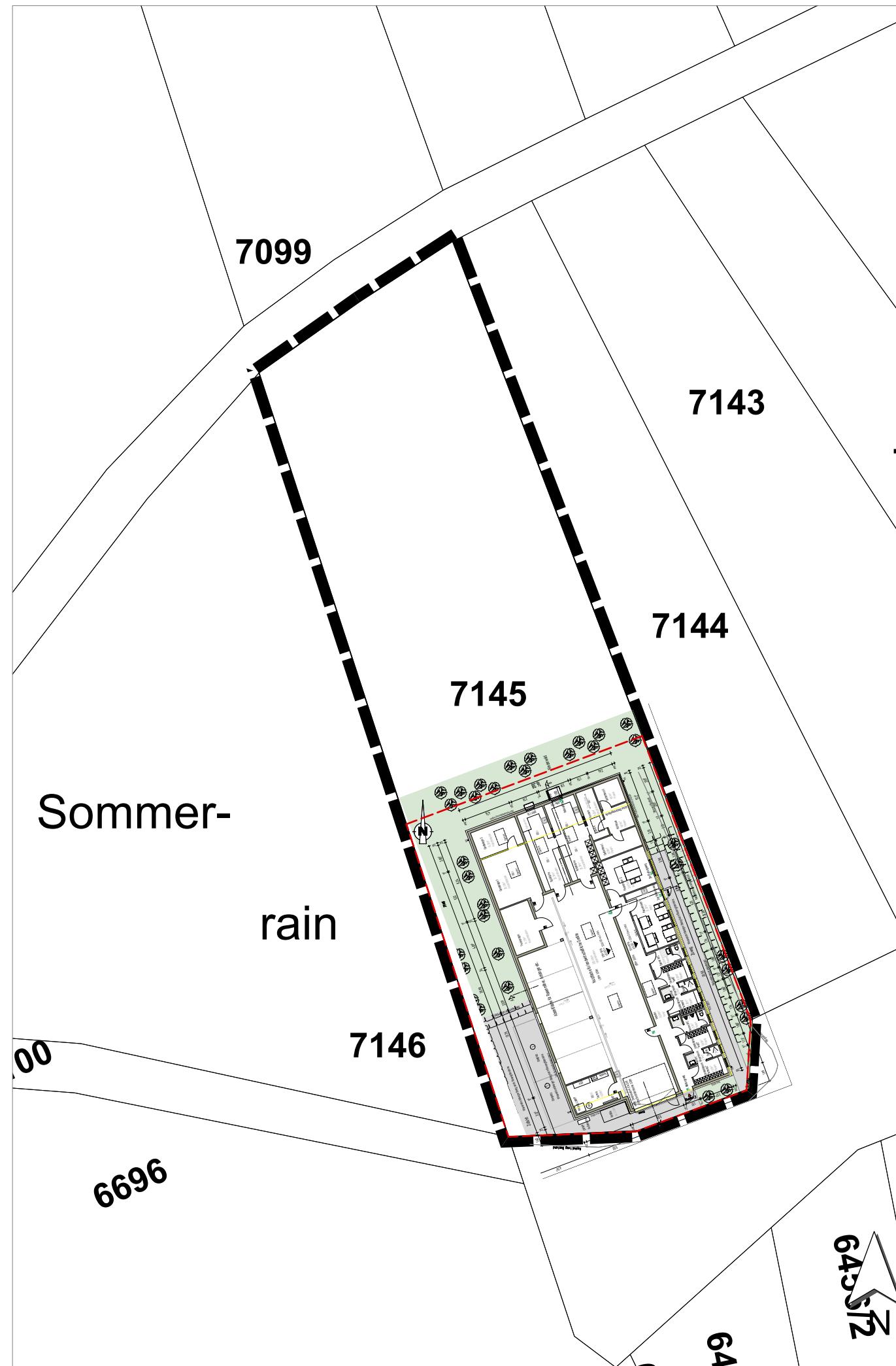
Als Ausgleichsmaßnahmen ist vorgesehen: Waldumbau M 1

7 Erschließung

Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert und entspricht den Anforderungen an eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne des § 12 Abs. konfliktarme Anbindung an das Betriebsnetz des Erlebnisparks Tripsdrill. Die Ver- und Entsorgung wird durch den Anschluss an die bestehenden technischen Infrastruktureinrichtungen sichergestellt. Die Strom- und Wasserversorgung erfolgt durch Erweiterung der bereits vorhandenen Netze. Die Schmutzwasserentsorgung ist über ein Trennsystem vorgesehen, das an das bestehende Kanalnetz anschließt. Das anfallende Niederschlagswasser wird über versickerungsfähige Oberflächen örtlich zurückgehalten und schadlos versickert, was insbesondere im Hinblick auf das bestehende Wasserschutzgebiet „Bönnigheim“ relevant ist. Der Erschließungsaufwand ist aufgrund der Nachnutzung bestehender Strukturen gering. Die technische Durchführbarkeit ist im Vorhaben- und Erschließungsplan dokumentiert. Somit liegt eine vollständige Erschließung im Sinne des § 12 BauGB vor. Die verkehrliche Anbindung erfolgt über einen vorhandenen asphaltierten Betriebsweg, der das Plangebiet direkt mit der K 2069 und somit mit der überörtlichen Straßeninfrastruktur verbindet. Eine Neuerschließung ist demnach nicht erforderlich.

8 Verwirklichung

Die Planung ist konkret auf ein bestimmtes Vorhaben zugeschnitten. Der erforderliche Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird zwischen der Gemeinde Cleebronn und der Familie Fischer KG abgeschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplans. Die bauliche Umsetzung erfolgt in einem Bauabschnitt, voraussichtlich im Jahr 2026. Eine ökologische Baubegleitung sowie ein Monitoring der Ausgleichsmaßnahmen sind zur Qualitätssicherung vorgesehen.



Legende

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Geltungsbereich VEP

Vorhaben- und Erschließungsplan
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Erlebnispark Tripsdrill - Wirtschaftsgebäude Pilzzucht"
Gemeinde Cleebonn, Gemarkung Sommerrain, Landkreis Heilbronn

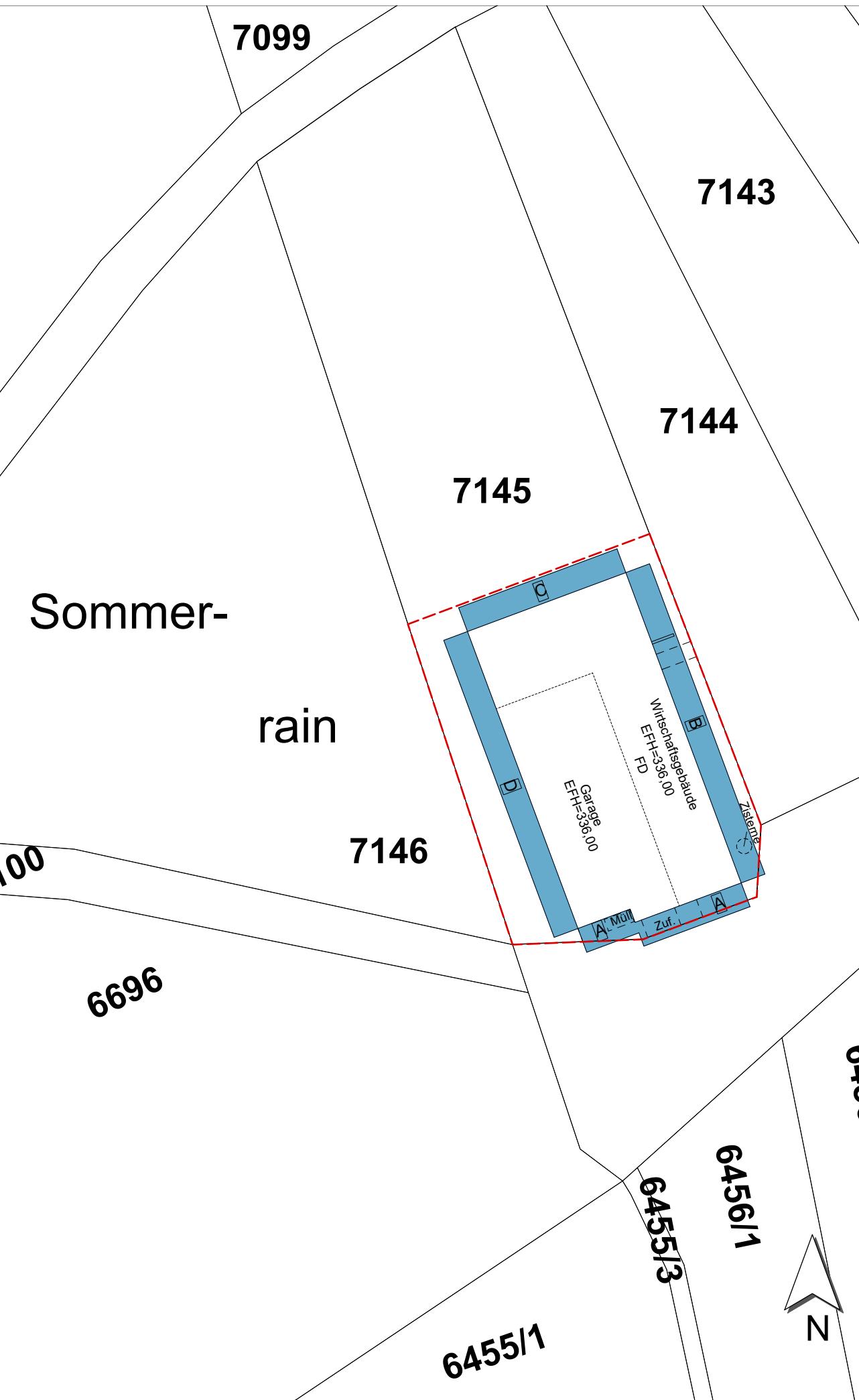
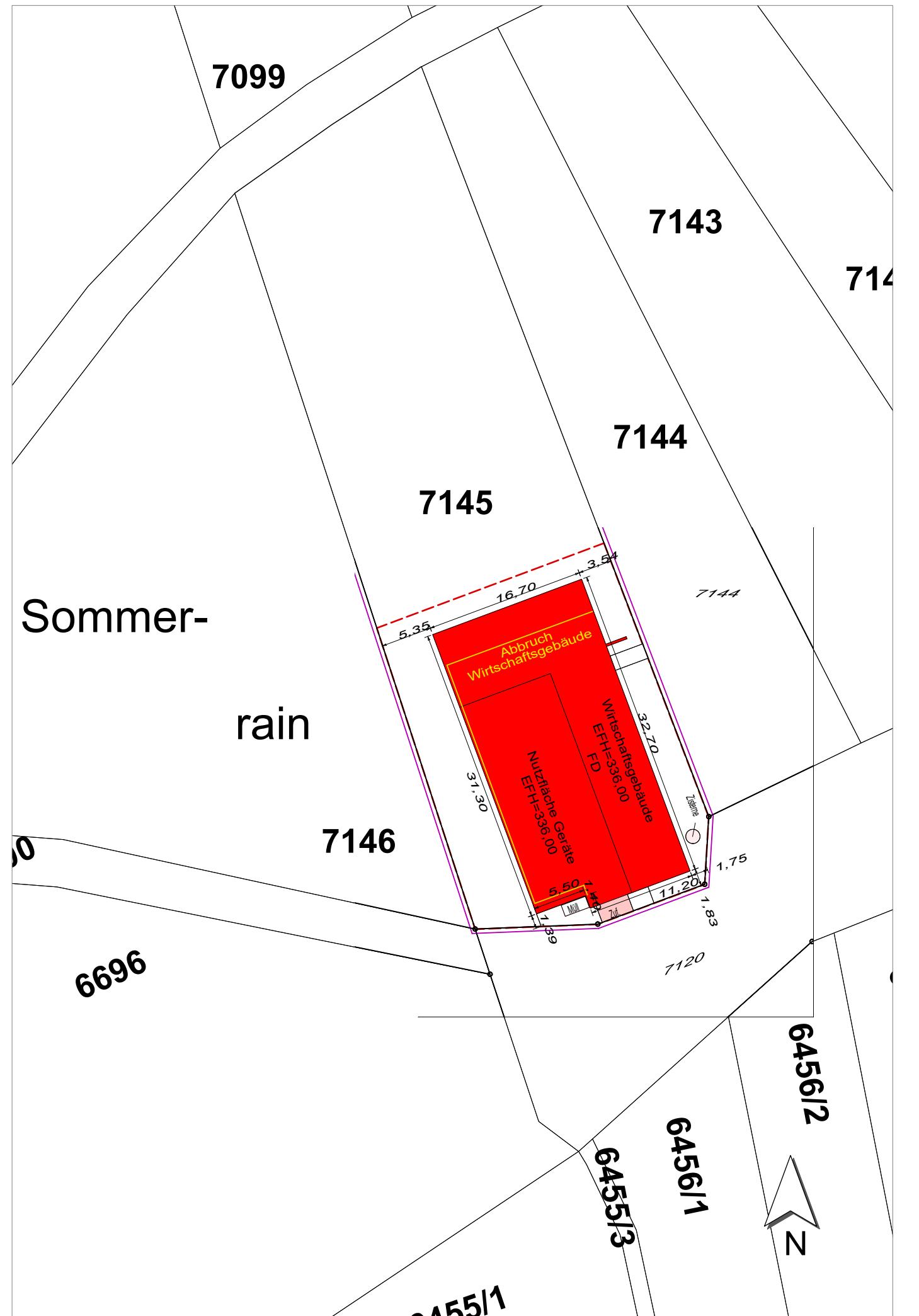
Lage des Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans
mit Grundriss (links) und Maßen (rechts)

Proj.Nr. 54523
Plangrundlage: Ingenieurbüro Manfred Dietz (09.01.2026)

Maßstab: 1 : 500

Prof. Waltraud Pustal
Landschaftsarchitekten-Biologen-Stadtplaner
Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen
Fon: (07121) 99421-6 Fax: (07121) 99421-71
E-Mail: mail@pustal-online.de
www.pustal-online.de

Plannummer:	Verfahren:	Plantyp:	Datum:
VEP 2.1	Entwurf	VEP	BPlan_v2021.vwx 23.01.2026



Abstandsf lächenberechnung

Bauvorhaben:	BV Neubau eines Wirtschaftsgebäude	Flurstück:	7145
Gemeinde:	Cleebronn	Fläche:	2181 m ²
Gemarkung:	Cleebronn	Grundlage:	Pläne vom: 31.10.2022 Berechnet am: 23.11.2022

Bezeichnung	Wandhöhe	Faktor	Abstandsf läche	Mindestabstandsf läche
A	$((3,40+4,50)/2)$	x 0,400	= 1,58 m	lt. LBO §5 mind. 2,50m
B	$((4,15+0,90)/2)$	x 0,400	= 1,01 m	lt. LBO §5 mind. 2,50m
C	0,90	x 0,400	= 0,36 m	lt. LBO §5 mind. 2,50m
D	$((3,40+0,90)/2)$	x 0,400	= 0,86 m	lt. LBO §5 mind. 2,50m

Legende

- Abstandsf lächen
- Planung Wirtschaftsgebäude
- Geltungsbereich VEP

Vorhaben- und Erschließungsplan
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Erlebnispark Tripsdrill - Wirtschaftsgebäude Pilzzucht"
Gemeinde Cleebronn, Gemarkung Sommerrain, Landkreis Heilbronn

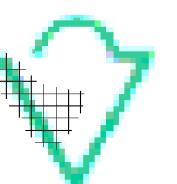
Lagepläne Maße des Vorhabens (links) und Abstandsf lächen (rechts)

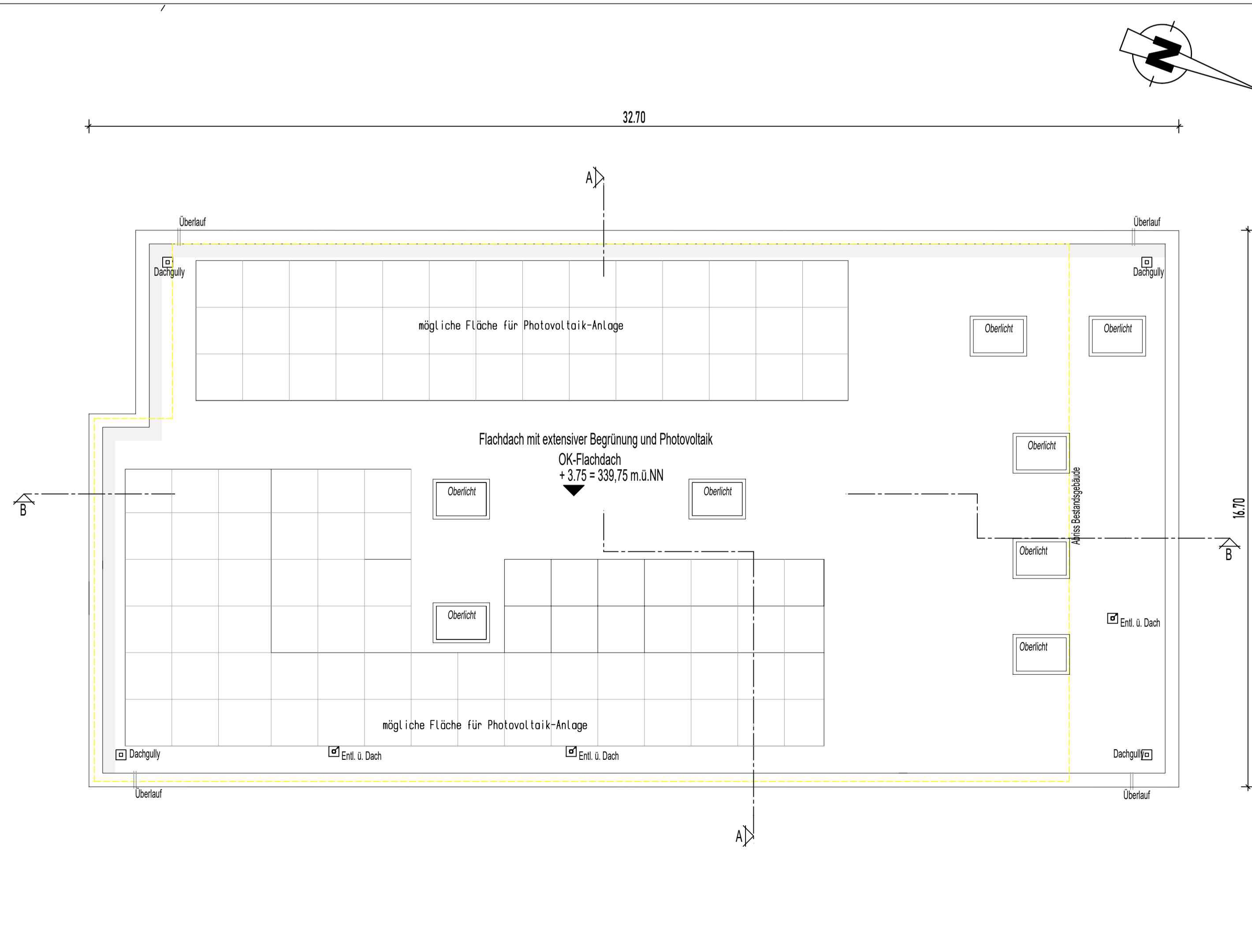
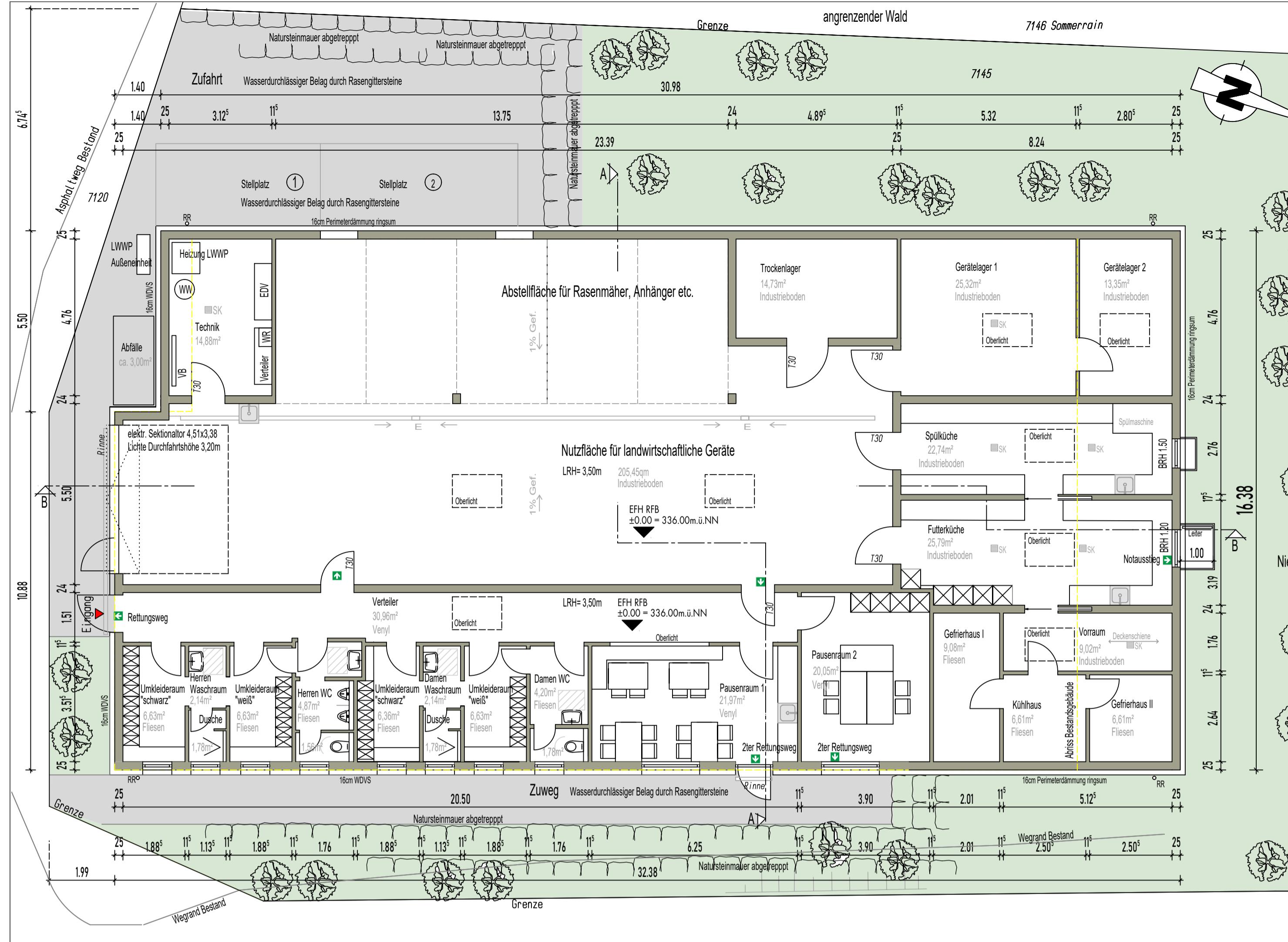
Proj.Nr. 54523
Planersteller: Ingenieurbüro Ver Geo, Frank Trautwein

Maßstab: 1 : 500

Prof. Waltraud Pustal
Landschaftsarchitekten-Biologen-Stadtplaner
Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen
Fon: (07121) 99421-6 Fax: (07121) 99421-71
E-Mail: mail@pustal-online.de
www.pustal-online.de

Plannummer:	Verfahren:	Plantyp:	Datei:	Datum:
VEP 2.2	Entwurf	VEP	BPlan_v2021.vwx	23.01.2026





Vorhaben- und Erschließungsplan
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Erlebnispark Tripsdrill - Wirtschaftsgebäude Pilzzucht"
Gemeinde Cleebornn, Gemarkung Sommerrain, Landkreis Heilbronn

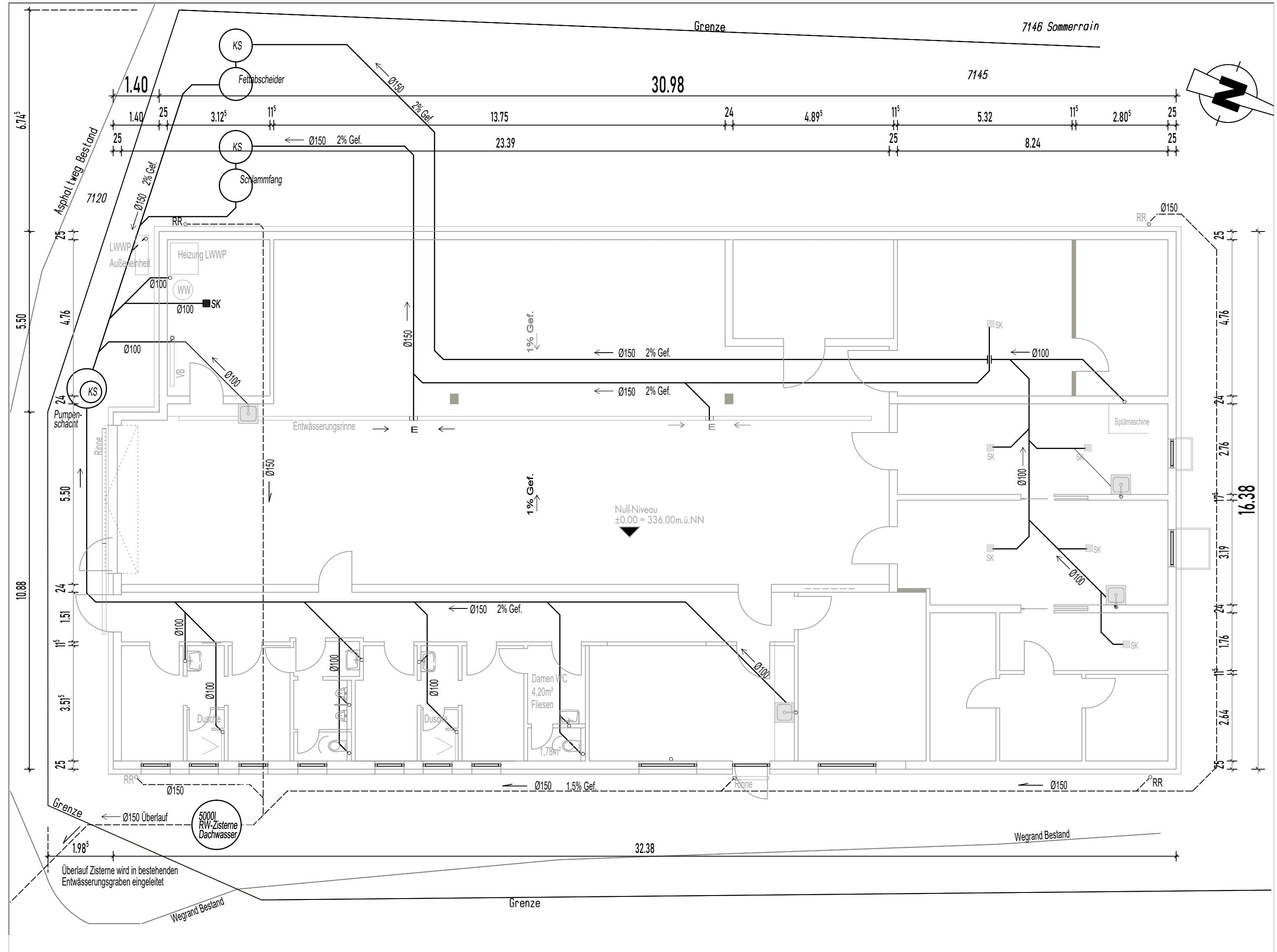
Grundriss und Draufsicht

Proj.Nr. 54523
Planersteller: Ingenieurbüro Manfred Dietz

Maßstab: 1 : 100

Prof. Waltraud Pustal
Landschaftsarchitekten-Biologen-Stadtplaner
Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen
Fon: (07121) 99421-6 Fax: (07121) 99421-71
E-Mail: mail@pustal-online.de
www.pustal-online.de

Plannummer:	Verfahren:	Plantyp:	Datet:	Datum:
VEP 2.3	Entwurf	VEP	BPlan_v2021.vwx	23.01.2026



Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erlebnispark Tripsdrill - Wirtschaftsgebäude Pilzzucht" Gemeinde Cleebonn, Gemarkung Sommerrain, Landkreis Heilbronn

Entwässerung

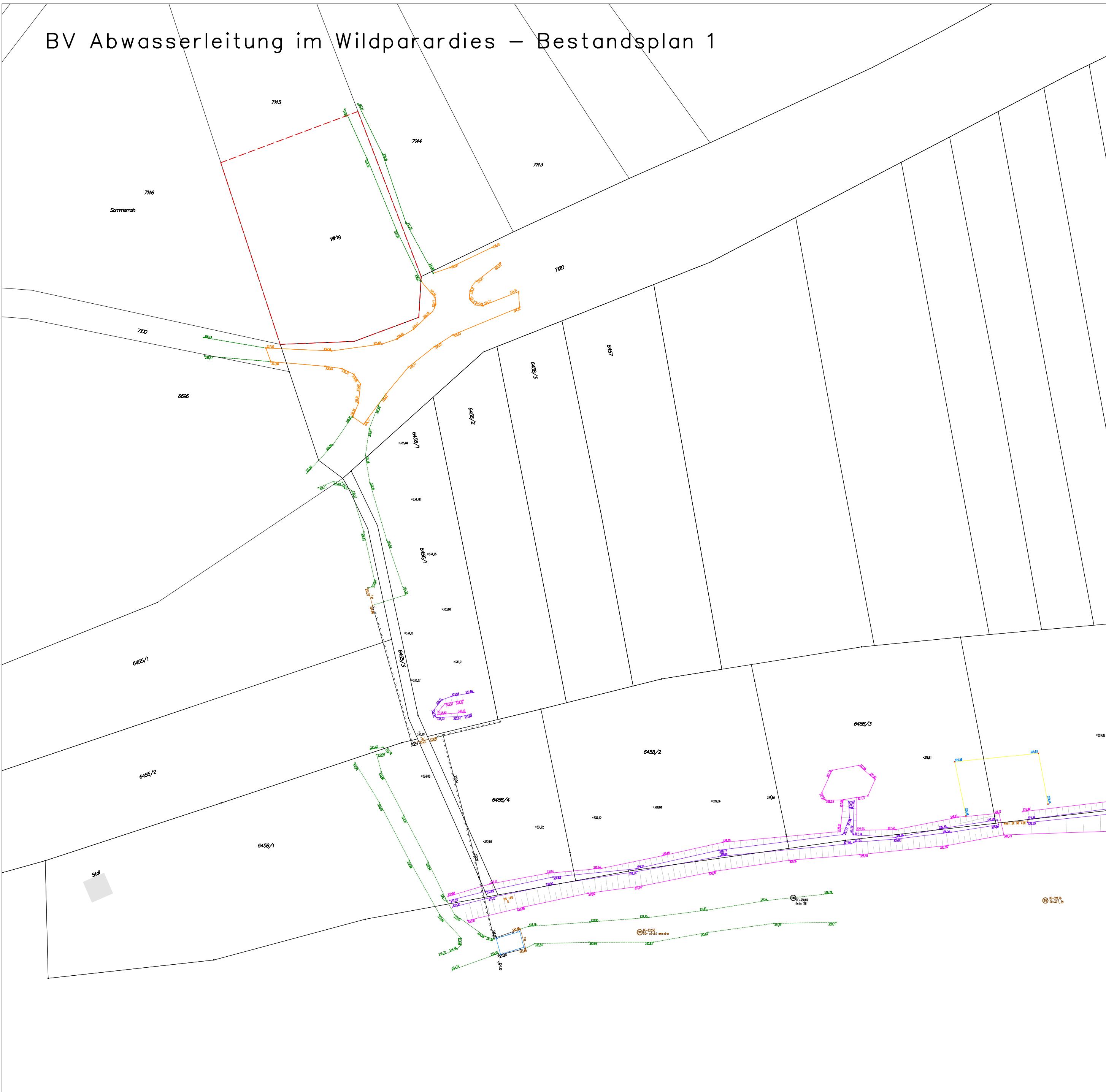
Proj.Nr. 54523
Plangrundlage: Ingenieurbüro Manfred Dietz

Maßstab: 1 : 500

Prof. Waltraud Pustal
Landschaftsarchitekten-Biologen-Stadtplaner
Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen
Fon: (07121) 99421-6 Fax: (07121) 99421-71
E-Mail: mail@pustal-online.de
www.pustal-online.de

Plannummer: VEP 2.4	Verfahren: Entwurf	Plantyp: VEP	Datei: BPlan_v2021.vwx	Datum: 23.01.2026
-------------------------------	-----------------------	-----------------	---------------------------	----------------------

BV Abwasserleitung im Wildparadies – Bestandsplan 1



Legende

Geltungsbereich VEP

Vorhaben- und Erschließungsplan
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Erlebnispark Tripsdrill - Wirtschaftsgebäude Pilzzucht"
Gemeinde Cleebronn, Gemarkung Sommerrain, Landkreis Heilbronn

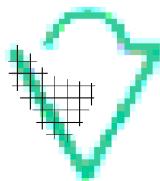
Anlage 1 zu VEP 2.4, Bestandsplan Abwasserleitung

Proj.Nr. 54523
Plangrundlage: Ingenieurbüro Ver Geo, Frank Trautwein

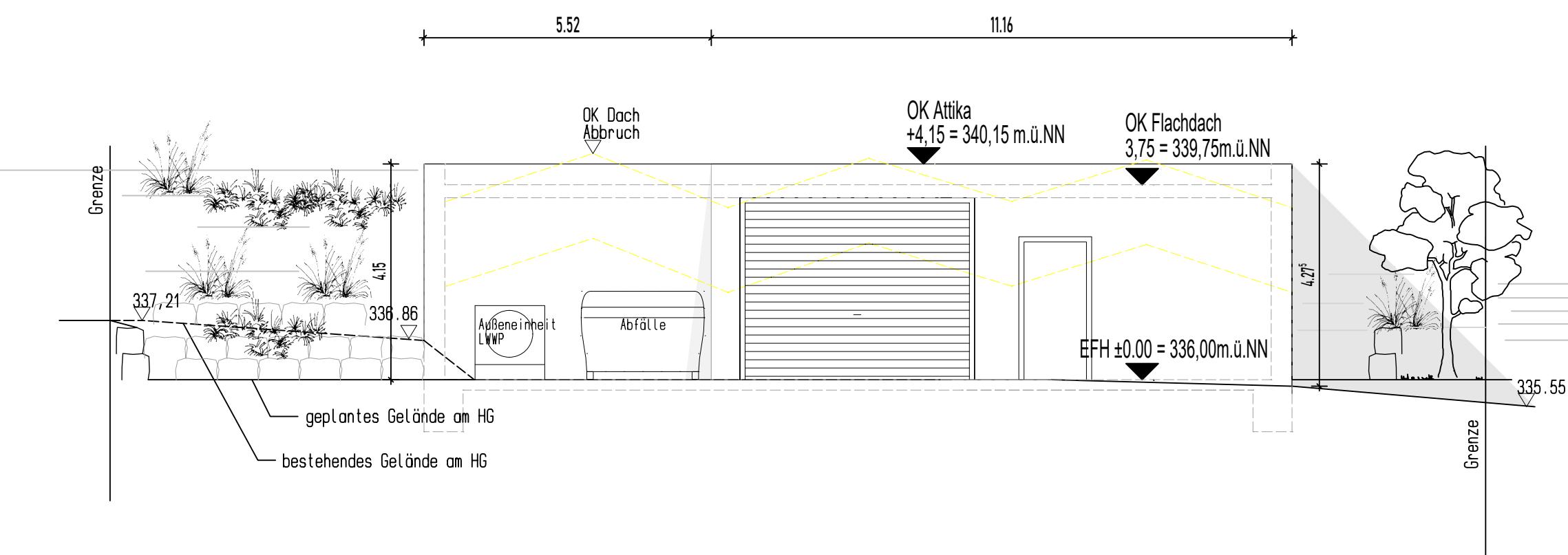
Maßstab: 1 : 500

Prof. Waltraud Pustal
Landschaftsarchitekten-Biologen-Stadtplaner
Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen
Fon: (07121) 99421-6 Fax: (07121) 99421-71
E-Mail: mail@pustal-online.de
www.pustal-online.de

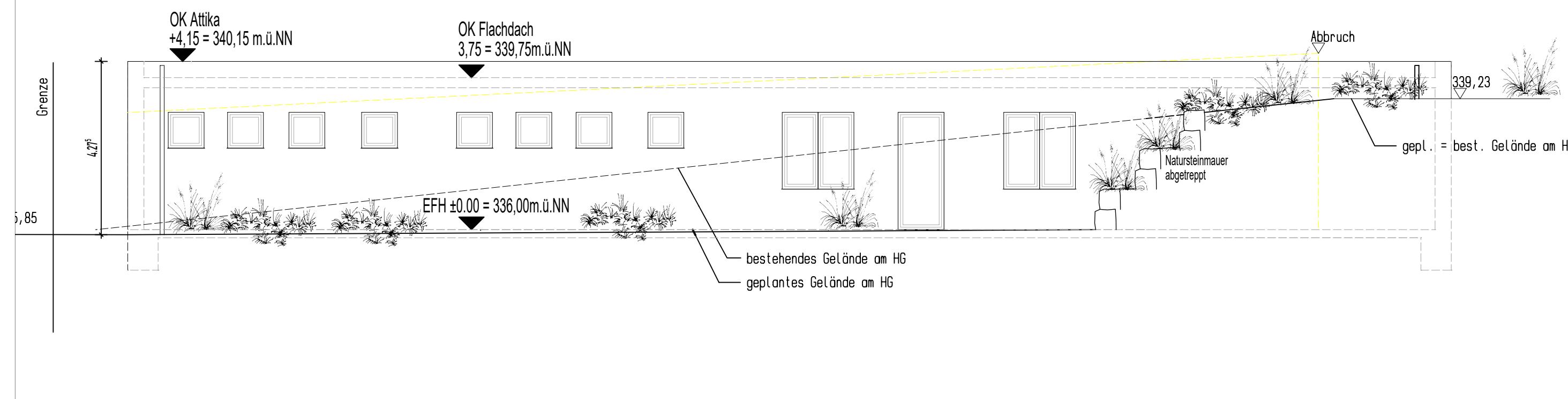
Plannummer:	Verfahren:	Plantyp:	Datei:	Datum:
VEP 2.4.1	Entwurf	VEP	BPlan_v2021.vwx	23.01.2026



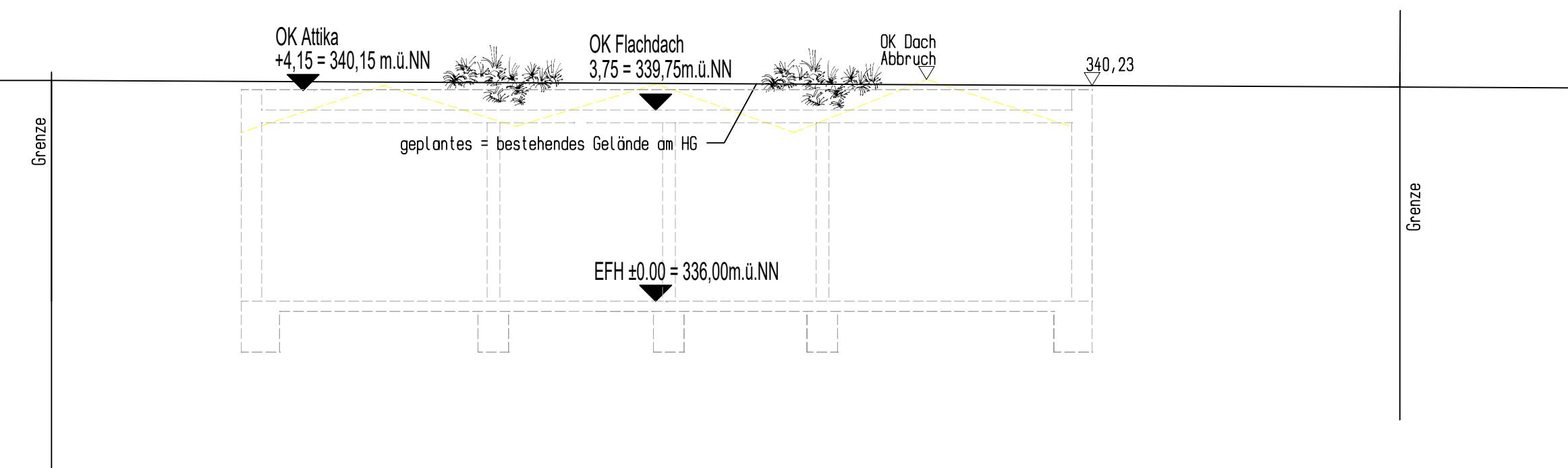
Süd:



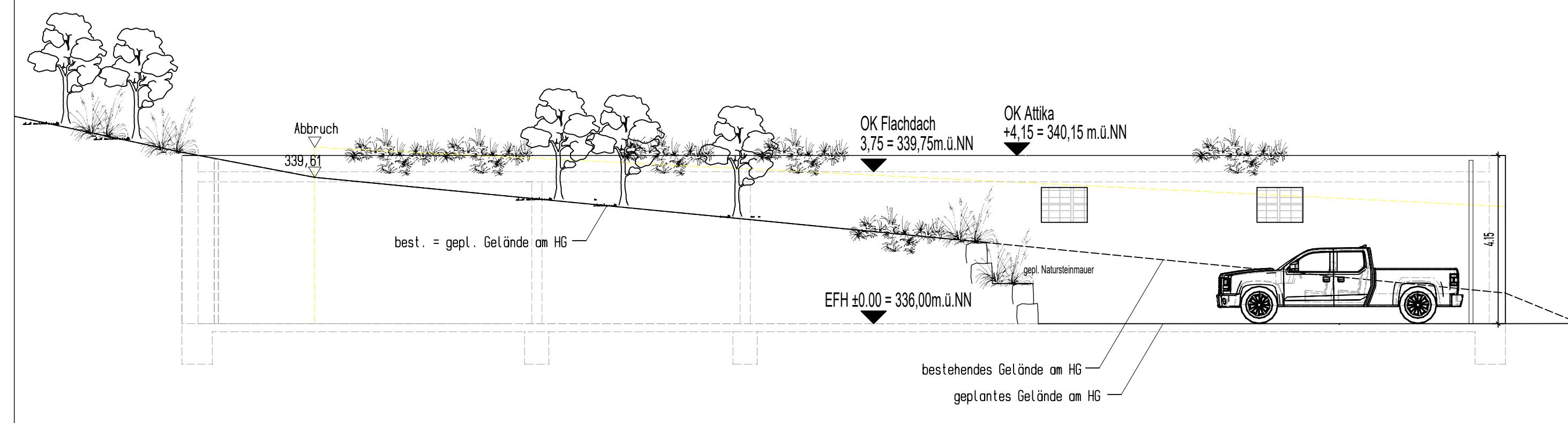
Ost:



Nord:



West:



Vorhaben- und Erschließungsplan
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Erlebnispark Tripsdrill - Wirtschaftsgebäude Pilzzucht"
Gemeinde Cleebonn, Gemarkung Sommerrain, Landkreis Heilbronn

Ansicht Süd und Ost (oben)
Ansicht Nord und West (rechts)

Proj.Nr. 54523
Plangrundlage: Ingenieurbüro Manfred Dietz

Maßstab: 1 : 100

Prof. Waltraud Pustal
Landschaftsarchitekten-Biologen-Stadtplaner
Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen
Fon: (07121) 99421-6 Fax: (07121) 99421-71
E-Mail: mail@pustal-online.de
www.pustal-online.de

Plannummer:	Verfahren:	Plantyp:	Datum:
VEP 2.5	Entwurf	VEP	BPlan_v2021.vwx